

## Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ: .....

Stadt: .....

Gemäß Erlass des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.03.2020 (6274 – Z. 6) sind von jeder Besucherin / jedem Besucher die / der z.B. eine öffentliche Verhandlung besuchen will, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

a) *Haben Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- / Gelenkschmerzen?*

Ja       Nein

b) *Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?*

Ja       Nein

c) *Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage, im Ausland aufgehalten?*

Ja       Nein

*Wenn ja, welches Land:* \_\_\_\_\_

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

### Erklärung zum Datenschutz:

Die obigen Angaben werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt wird.